

10 Verfahrensvermerke

1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 27.01.26 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.26 ortsüblich bekannt gemacht.

2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat am 27.01.26 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.25 zuletzt geändert am 27.01.26 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.25 zuletzt geändert am 27.01.26 sowie die zum Bebauungsplan gehörenden Unterlagen wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.26 bis einschließlich 23.03.26 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.12.25 geändert am 27.01.26 sowie zuletzt geändert am 14.04.26 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.04.26 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Monheim, den 15.04.26



Pfefferer, Erster Bürgermeister



5 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 14.04.26 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den 15.04.26



Pfefferer, Erster Bürgermeister



6 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **23. 04. 26** ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile, beigefügten Dokumente und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Monheim, den **24. 04. 26**



Pfefferer, Erster Bürgermeister



Enger, 14.04.2026
Bockermann Fritze plan4building GmbH

b f BOCKERMANN
FRITZE
plan4building GmbH

Dieselstraße 11
32130 Enger
T 05224.9737-0 | F 05224.9737-50
bfp@bockermann-fritze.de